

Von: Höhn, Michael Michael.Hoehn@lwl.org
Betreff: Plan ID 33580 50. Änderung FNP Billerbeck
Datum: 3. September 2025 um 15:54
An: m.ahn billerbeck.bauleitplanung@wolterspartner.de
Kopie: mader@billerbeck.de, Overhageböck, Nina Nina.Overhageboeck@lwl.org

MH

Betr.: Plan ID 33580 50. Änderung FNP Billerbeck Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB, Ihre E-Mail vom 28.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Ahn,

Die Hinweise meiner Stellungnahme vom 10.03.2025 erhalte ich aufrecht. Die im Umweltbericht Kap. 10.3.1 vorweggenommene Abwägungsentscheidung zugunsten des öffentlichen Interesses der erneuerbaren Energie gegenüber denkmalpflegerischen und kulturlandschaftlichen Aspekten kann zu einer fehlerhaften Abwägung im Bauleitplanverfahren führen, da diese Wertung noch vor der Untersuchung der tatsächlichen Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter vorgenommen wurde.

Möglicherweise haben Sie übersehen, dass in der Stellungnahme auf den Kulturlandschaftsbereich D 5.3 Bezug genommen wurde, in dem eine erhebliche Betroffenheit konstatiert wird. Betroffen ist gleichermaßen der bedeutsame Bereich K 5.3, der mit weiteren wertgebenden landschaftskulturellen Merkmalen ausgeprägt ist. Der von Ihnen zitierte Kulturraum 6 ist hier nicht bekannt und auch nicht Bestandteil einer der vorliegenden Kulturlandschaftlichen Fachbeiträge. Eine von Ihnen behauptete Vorprägung durch Anlagen, die sich im Bau befinden, ist in bedeutsamen Kulturlandschaftsbereichen nicht möglich, da diese durch die von Ihnen nicht bestrittene technische Überformung ihren historischen Wert im Umfeld dieser Anlagen verlieren und sich um den überformten Bereich entsprechend reduzieren.

Ihre weitere Einlassung bezogen auf mögliche Sichtbeziehungen aus dem Denkmal heraus ist ohne Bezug auf die fachliche Stellungnahme und daher auch nicht nachvollziehbar. Es ist vielmehr die Aufgabe des Umweltberichtes, die Betroffenheit der angesprochenen Objekt-Raum-Bezüge und der schutzwürdigen und einzigartigen Stadtsilhouette zu untersuchen. Eine verbal-argumentative Einschätzung der Stellungnahmen von beteiligten Behörden ersetzt nicht eine kulturlandschaftlich-denkmalpflegerische Analyse des Planungsraums. Da Sie ausschließlich auf die für den regionalen Maßstab angefertigten kulturlandschaftlichen Fachbeiträge reflektieren, werden weitere lokal bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche und Kulturlandschaftselemente außer Acht gelassen, die bislang noch nicht untersucht worden sind. Ich empfehle die Beauftragung eines den Umweltbericht ergänzenden kulturlandschaftlich-denkmalpflegerischen Fachbeitrages im Erfassungsmaßstab 1:5000 in dem Änderungsbereich des Flächennutzungsplans, um den lückenhaften Umweltbericht mit Blick auf die Kulturgüter zu ergänzen und so eine ausreichende Bewertungsgrundlage zu erhalten, auf der im zweiten Schritt eine fehlerfreie Abwägung vorgenommen werden kann.

Sie erwarten nach dem Text in der Abwägungsspalte, dass denkmalfachliche Belange in den noch ausstehenden immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahren keine Rolle spielen werden. Dieser Missstand beruht allerdings auf der Annahme, dass diese Belange zuvor auf der Ebene der Regional- beziehungsweise der Bauleitplanung beachtet und einer planerischen Konfliktlösung zugeführt wurden. Dies ist hier offensichtlich bislang nicht der Fall.

Es gehört weiterhin eben gerade nicht zu den vom Planungsbüro zitierten grundlegenden Erkenntnissen, dass Klimaschutz automatisch auch dem

Denkmalschutz diene.

Zum besseren Verständnis empfehle ich die Lektüre der jüngsten Veröffentlichung der Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern „Mehrwert“. Darin finden Sie unter anderem auf Seite 17 die umgekehrte Erkenntnis, dass Denkmalpflege das Klima effizient und ganzheitlich schützt und dabei auch noch Ressourcen schont.

https://www.vdl-denkmalpflege.de/VDL_Magazin/#20

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.

Michael Höhn

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Wissenschaftlicher Referent, Landschaftsarchitekt

LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

48133 Münster

Tel.: 0251 591-3573

michael.hoehn@lwl.org

Besuchen Sie uns im Internet: www.lwl.org/dlbw

oder folgen Sie uns auf Twitter: [www.twitter.com/lwl_aktuell](https://twitter.com/lwl_aktuell)

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Der LWL im Überblick:

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) arbeitet als Kommunalverband mit mehr als 20.000 Beschäftigten für die 8,4 Millionen Menschen in der Region. Der LWL betreibt 35 Förderschulen, 21 Krankenhäuser, 18 Museen, zwei Besucherzentren und ist einer der größten deutschen Hilfezahler für Menschen mit Behinderung. Er erfüllt damit Aufgaben im sozialen Bereich, in der Behinderten- und Jugendhilfe, in der Psychiatrie und in der Kultur, die sinnvollerweise westfalenweit wahrgenommen werden. Ebenso engagiert er sich für eine inklusive Gesellschaft in allen Lebensbereichen. Die neun kreisfreien Städte und 18 Kreise in Westfalen-Lippe sind die Mitglieder des LWL. Sie tragen und finanzieren den Landschaftsverband, dessen Aufgaben ein Parlament mit 125 Mitgliedern aus den westfälischen Kommunen gestaltet.

Der LWL auf Facebook:

<http://www.facebook.com/LWL2.0>